



Rat der  
Europäischen Union

040919/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 24/11/20

Brüssel, den 24. November 2020  
(OR. en)

10734/20

ECOFIN 798  
UEM 297  
STATIS 38

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des  
Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance

---

10734/20

AF/mfa/mhz

ECOMP.1.A

DE

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

### **zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

---

<sup>1</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2017<sup>1</sup> drei Mitglieder des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (im Folgenden „Gremium“) für eine Amtszeit von drei Jahren ab dem 1. Februar 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit hat der Rat mit dem Beschluss vom 19. Dezember 2019<sup>2</sup> ein neues Mitglied des Gremiums für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.
- (3) Die Amtszeit von zwei mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2017 ernannten Mitglieder endet am 31. Januar 2021. Es ist daher notwendig, zwei neue Mitglieder des Gremiums ab dem Zeitpunkt zu ernennen, an dem die laufende Amtszeit ihrer Vorgänger endet.
- (4) Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG werden die Mitglieder des Gremiums aus einem Kreis von Experten mit herausragender Kompetenz im Bereich der Statistik ausgewählt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2017 zur Ernennung von drei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 439 vom 20.12.2017, S. 5).

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Ernennung eines Mitglieds des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 428 vom 20.12.2019, S. 5).

*Artikel 1*

Folgende Personen werden zwecks Vertretung des Rates im Europäischen Beratungsgremium für die Statistische Governance für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zu Mitgliedern dieses Gremiums ernannt:

- Herr Bart DE MOOR und
- Herr Jørgen ELMESKOV.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*